

Orthopädische Versorgungsstelle Berlin,  
Sächsische Str. 28-30, Postfach 310929, 10639 Berlin

GeschäftsZ.: (bitte immer angeben)

Die Leiterin

Bearbeiter:

Zimmer: 51

Fernruf: 8 67. 61 51 (Durchwahl)

Vermittlung 8 67.1- Intern (95)

Telefax: 8 67-3114

Berlin, den 26. August 1994

Senatsverwaltung für Soziales  
IX B 12

Betr.: Gehschulung für Beinamputierte  
hier: Fortbildungsseminar

Vorg.: Ihr Schreiben vom 1.8.1994 - IX B 12

Anlagen: Div. Unterlagen

Zu Ihrer Anfrage geben wir nachstehende Stellungnahme ab:

Das von der "Amputierten-Initiative e.V. Berlin" gemeinsam mit Prof. Dr. Neff - OHH - initiierte Fortbildungsseminar wird von uns unterstützt.

Um eine ausreichend gute Prothesenversorgung für Beinamputierte zu gewährleisten, ist eine Gehschulung nicht nur bei Erstversorgung unabdingbar, sondern darüber hinaus auch häufig bei Versorgungsumstellung zu anderen Prothesensystemen notwendig.

In Berlin wird die Gehschulung im ambulanten Bereich von Krankengymnasten durchgeführt, die zum Teil nicht über ein ausreichendes Fachwissen verfügen und keine ausreichende Erfahrung besitzen. Die in den Krankengymnastikpraxen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind häufig nicht geeignet. Für eine gute Gehschulung sind Gehstrecken mit unterschiedlichem Untergrund, Treppen und Schrägen erforderlich.

Insofern ist in Berlin eine ausreichende ambulante Gehschulung für Beinamputierte nicht gewährleistet.

Von 1952 - 1968 bestand in der Orthopädischen Versorgungsstelle Berlin eine Gehschule. Sie wurde wegen mangelnder Beteiligung aufgelöst, da seinerzeit die amputierten Kriegsoffer ausreichend prothetisch versorgt waren.

Durch den technischen Fortschritt bei den Prothesenkonstruktionen und damit verbundenen Umstellungen der Prothesenversorgung besteht auch im Rahmen der Orthopädischen Versorgungsstelle wieder verstärkt der Bedarf an Gehschulung.

Unabhängig davon sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben alle Kostenträger gehalten, den zu Versorgenden eine Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel zu ermöglichen (§ 33 Abs. 1 SGB V und § 13 Abs 3 BVG).

Im Oskar-Helene-Heim - Abt. Technische Orthopädie, Prof. Dr. Neff - besteht seit längerer Zeit die Bereitschaft, eine ambulante Gehschule für alle Kostenträger aufzubauen. Die Realisierung ist bis jetzt an der ungeklärten Kostenübernahmesituation der Kostenträger gescheitert.

Wir bitten um Unterstützung auch in diesem Bereich.

Schlängen

MEDIZINALDIREKTORIN